



Rat der  
Europäischen Union

Brüssel, den 28. April 2015  
(OR. en)

7990/1/15  
REV 1

EMPL 141  
SOC 235  
ECOFIN 248  
EDUC 103

**I/A-PUNKT-VERMERK**

des Generalsekretariats des Rates  
für den Ausschuss der Ständigen Vertreter (1. Teil) / Rat  
Nr. Vordok.: 77/15 EMPL 23 SOC 57 ECOFIN 84 EDUC 21 + ADD 1  
(+ ADD 1 REV 1(de, lv))

Betr.: Vorschlag für einen Beschluss des Rates zur Einsetzung des  
Beschäftigungsausschusses und zur Aufhebung des Beschlusses  
2000/98/EG

- Der Vorsitz hat der Gruppe "Sozialfragen" am 23. Januar 2015 einen Entwurf eines Beschlusses des Rates<sup>1</sup> zu dem eingangs genannten Dossier vorgelegt. Die Initiative des Vorsitzes stützt sich auf die gemeinsame Stellungnahme<sup>2</sup> des Beschäftigungsausschusses und des Ausschusses für Sozialschutz vom Oktober 2014 zur Halbzeitüberprüfung der Strategie Europa 2020, einschließlich der Bewertung des Europäischen Semesters, aus der hervorgeht, dass beide Ausschüsse die entscheidende Aufgabe haben, den EPSCO-Rat in allen Stadien des Europäischen Semesters zu unterstützen. In ihrem jeweiligen Zuständigkeitsbereich sollten sie auch weiterhin für alle dem EPSCO-Rat zur Verfügung stehenden Instrumente verantwortlich sein. Damit sie ihren im Vertrag verankerten Auftrag erfüllen und ihre Zusammenarbeit untereinander verbessern können, werden beide Ausschüsse über eine Änderung ihrer Verfahrensregeln und Steuerungsmechanismen nachdenken.

<sup>1</sup> Dok. 5125/15.

<sup>2</sup> Dok. 13809/14.

2. Anhand der Ziele und des Inhalts des Entwurfs wurde eine rechtliche Beurteilung des Vorschlags vorgenommen. Gemäß Artikel 150 AEUV ist die einfache Mehrheit erforderlich.
3. Unter Berücksichtigung der seit 2010 erfolgten Änderungen bei der Durchführung des Europäischen Semesters besteht das Ziel des Beschlussentwurfs darin, die Rolle des Ausschusses im Semester-Prozess zu stärken und die Wirksamkeit zu verbessern. In diesem Zusammenhang gewährleistet der Beschluss eine bessere Koordinierung der Beschäftigungs- und Sozialpolitik, indem die Zusammenarbeit des Ausschusses mit dem Ausschuss für Sozialschutz verbessert wird, wie dies der Europäische Rat in seinen Schlussfolgerungen vom Juni 2013<sup>3</sup> gefordert hat. Ferner wird die Zusammenarbeit mit den ECOFIN-Ausschüssen verbessert und somit Kohärenz bei der Koordinierung der Wirtschafts-, Beschäftigungs- und Sozialpolitik gewährleistet, wie dies der Europäische Rat in seinen Schlussfolgerungen vom Oktober 2013<sup>4</sup> gefordert hat. Der Beschlussentwurf sieht ferner für den Vorsitzenden die Möglichkeit der einmaligen Wiederwahl vor, um eine angemessene Kontinuität zu gewährleisten. Des Weiteren werden eine Reihe technischer Änderungen und die nach dem Inkrafttreten des Vertrags von Lissabon erforderlich gewordene Umformulierung berücksichtigt.
4. Der EPSCO-Rat hat sich am 9. März 2015 in Erwartung des Ergebnisses der Anhörung des Europäischen Parlaments auf eine allgemeine Ausrichtung<sup>5</sup> verständigt. Das Ergebnis der Abstimmung auf der Plenartagung des EP vom 15. April 2015 wurde von der zuständigen Ratsarbeitsgruppe am 17. April 2015 geprüft.
5. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher ersucht, dem Rat zu empfehlen, er möge
  - den Beschluss in der Fassung des Dokuments 7262/15 + COR 1 (lt) + COR 2 (es) + COR 3 (lv) + COR 4 (en) + COR 5 (hr) + COR 6 (et) + REV 1 (cs) + REV 2 (de) + REV 3 (nl) auf einer seiner nächsten Tagungen als A-Punkt annehmen.

---

<sup>3</sup> Dok. EUCO 104/2/13.

<sup>4</sup> Dok. EUCO 169/13.

<sup>5</sup> Dok. 6077/15 + ADD 1 (+ ADD 1 REV 1 (de, lv)).